

“At a glance – all federal measures”

💡 Die bundesweiten Maßnahmen auf einen Blick:

1. **Soziale Kontakte auf Minimum reduzieren.** Am besten hauptsächlich Kontakt zu Menschen, mit denen Sie sowieso zusammenleben (Familie, Partner, Mitbewohner).
2. **In der Öffentlichkeit Abstand halten.** Am besten 1,5 Meter zu nächsten Person, besser noch 2 Meter.
3. **In der Öffentlichkeit keine Gruppen bilden.** Sie sollten öffentlich nur allein, mit ihren Mitbewohnern (egal, ob das Partner, Kinder oder WG-Kollegen sind) und/oder maximal einer weiteren Person, mit der Sie nicht zusammenleben, unterwegs sein. Achtung: Die bayerische Regelung ist hier härter: Hier sollten Sie nur alleine oder mit Mitbewohnern unterwegs sein.
4. **Notwendige Wege sind weiter möglich.** Wer zur Arbeit, zum Arzt, zum Einkaufen, zum Spaziergehen oder zu anderen wirklich nötigen Terminen muss, darf das weiter tun. Achtung: In Bayern gelten vor allem Arztbesuche, Einkaufen, Hilfeleistungen und Arbeit als triftige Gründe.
5. **Partys sind verboten.** Sowohl öffentliche Feiern als auch private Feste in Wohnungen oder anderen privaten Räumlichkeiten werden untersagt.
6. **Restaurants müssen schließen.** Gastronomiebetriebe dürfen bis erst einmal nur liefern oder Essen zur Abholung anbieten, keine Gasträume betreiben.
7. **Friseure und Co. müssen schließen.** Betriebe zur Körperpflege, die menschlichen Kontakt benötigen, werden vorerst nicht mehr öffnen. Dazu zählen Friseure, Nagelstudios, Tattoo-Studios, Kosmetiksalons oder Massagepraxen.
8. **Firmen müssen Mitarbeiter und Kunden schützen.** Betriebe, die noch geöffnet sind, müssen für den Schutz von Mitarbeitern und Besuchern sorgen und Hygienevorschriften einhalten.
9. **Die Maßnahmen gelten für mindestens zwei Wochen.**